

FDP-KV-Speyer * Mike Oehlmann * Kardinal-Wendel-Str. 60 * 67346 Speyer

An Frau
Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin der Stadt Speyer
Maximilianstr. 100

67346 Speyer

**Freie FDP
Demokraten**

FDP-Stadtratsfraktion

Mike Oehlmann

Fraktionsvorsitzender

Kardinal-Wendel-Straße 60
67346 Speyer

Telefon 0 62 32 – 62 10 01

Telefax 0 62 32 – 62 10 02

Mobil 01 72 – 5 20 93 82

E-Mail Mike.Oehlmann@Wuerttembergische.de

27.09.2019

Antrag auf Einführung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge in Speyer gem. §10a des Kommunalabgabengesetzes von Rheinland-Pfalz (KAG)

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Seiler,

die FDP-Fraktion möchte für die Stadtratssitzung am 24. Oktober 2019 folgenden Antrag zur Abstimmung stellen und bittet um Aufnahme in die Tagesordnung:

Der Stadtrat der Stadt Speyer möge beschließen:

Die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen soll auf die Systematik der „wiederkehrenden Beiträge“ nach §10a des Kommunalabgabengesetzes von Rheinland Pfalz (KAG) umgestellt werden.

Die nach §10a KAG, Abs. 5 mögliche Überleitungsregelung für Grundstücke die in einem festzulegenden, zurückliegenden Zeitraum zu Erschließungs- Ausbau- oder Ausgleichsbeiträgen herangezogen wurden, soll dabei Anwendung finden, mit dem Ziel, diese nicht doppelt zu belasten.

Begründung:

In Speyer werden derzeit bei Aus- und Umbauarbeiten von öffentlichen Straßen Einmalbeiträge von den jeweiligen Anliegern erhoben.

Diese Einmalbeiträge stellen - auch unter Berücksichtigung des Gemeindeanteils - eine erhebliche finanzielle Belastung für Grundstücksbesitzer und insbesondere auch für junge Familien sowie Rentnerinnen und Rentner dar, die mit dem Erwerb von Wohnungseigentum für das Alter eine Vorsorge getroffen haben und jetzt bei geringeren Einkünften oder dem Abtragen hoher Kreditverpflichtungen die Belastungen durch Straßenausbeiträge „schultern“ müssen.

Bei der bisherigen Systematik von einmaligen Straßenausbaubeiträgen, können auf die Betroffenen in Einzelfällen mehrere 10.000 Euro zukommen, die meistens innerhalb eines Monats fällig werden. Derart hohe Beiträge können Grundstückseigentümer selten spontan

aus eigenem Vermögen aufbringen. Die Aufnahme von neuen Schulden oder gar der erzwungene Immobilienverkauf sollen mit der Umstellung auf wiederkehrende Straßenausbaubeiträge verhindert werden.

Ebenso würde seitens der Verwaltung der Fehlanreiz beseitigt, kommunale Straßen „verlottern“ zu lassen, da bisher nur bei einer sog. Totalsanierung die Verwaltung die einmaligen Straßenausbaubeiträge erheben konnte. Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge würden also erheblich dazu beitragen, das kommunale Verkehrsnetz stetig zu ertüchtigen.

Alleine die Tatsache, dass nicht nur die jeweiligen Anlieger, sondern alle Bürgerinnen und Bürger die Verkehrsanlagen nutzen, ist aus unserer Sicht ein Gebot der Gerechtigkeit und des sozialen Miteinanders, die Finanzierung von Aus- und Umbauarbeiten der Verkehrsstraßen auf Basis von wiederkehrenden Beiträgen aller Grundstückseigentümer sicherzustellen.

Grundstückseigentümer die in den zurückliegenden Jahren zu Erschließungs-, Ausbau- oder Ausgleichbeiträgen herangezogen wurden, sollen jedoch nicht doppelt belastet werden. Deshalb sollen diese durch eine Überleitungsregelung für einen zu berechnenden Zeitraum beitragsfrei gestellt werden. Das KAG sieht hierfür einen Zeitraum von bis zu 20 Jahre vor.

Mit den besten Grüßen

Ihr
Mike Oehlmann
Fraktionsvorsitzender der
Freien Demokraten SPEYER – FDP

Ihre
Bianca Hofmann
stv. Fraktionsvorsitzende der
Freien Demokraten SPEYER - FDP

eingegangen per E-Mail